

Landratsamt Weilheim-Schongau Postfach 1353 82360 Weilheim

**Untere
Naturschutz-
behörde**

Gebäude I
Pütrichstraße 8
82362 Weilheim i. OB

Ihr Ansprechpartner:
Herr Hett
Zimmer Nr.: 205
Tel.: (0881) 681-1316
Fax: (0881) 681-2296
m.hett@
lra-wm.bayern.de

**Natura 2000: Managementplan für das FFH-Gebiet 8133-302 „Eberfinger
Drumlinfeld mit Magnetsrieder Hardt und Bernrieder Filz“**

Runder Tisch zum Entwurf des Managementplans am 19.09.2019

Weilheim i. OB,
19. August 2019

NATURA 2000 ist ein europaweites Biotopverbundnetz für gefährdete Arten und Lebensräume (FFH) und Vogelschutzgebiete (SPA), für das der Freistaat Bayern besondere Verantwortung und Verpflichtungen übernommen hat. Hauptziel von NATURA 2000 ist der Erhalt unseres heimischen Naturerbes. Viele Landwirte und Waldbesitzer haben oft über Generationen hinweg diese Lebensräume erst durch ihre nachhaltige und verantwortungsbewusste Bewirtschaftung geschaffen und erhalten.

Unser Aktenzeichen:
(Bitte bei Antwort angeben)
1732.020 SB 41.3/He

Ihr Schreiben vom:

Ihr Aktenzeichen:

Die Regierung von Oberbayern als federführende Behörde, die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Weilheim-Schongau und die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim-Schongau & Ebersberg haben Sie im Mai 2016 vom Beginn der Kartierarbeiten und der Erstellung Managementplanes informiert.

Inzwischen wurde für das FFH-Gebiet „Eberfinger Drumlinfeld mit Magnetsrieder Hardt und Bernrieder Filz“ in Zusammenarbeit von Naturschutz-, Landwirtschafts-, Forst- und Wasserwirtschaftsverwaltung der Entwurf des Managementplans erarbeitet. Im Managementplan werden Maßnahmen formuliert, die den günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten gewährleisten. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan keine Verpflichtungen. Es gilt allein das sog. Verschlechterungsverbot auf den kartierten Biotopflächen d.h. der gegenwärtige Zustand der Lebensraumtypen und Arten im Gebiet ist zu erhalten und darf sich nicht verschlechtern. Die bisherige ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche oder fischereiliche Nutzung bleiben also weiterhin möglich. Alle anderen sonstigen Lebensräume (z.B. Ackerland, reine Fichtenforstkulturen) bleiben von der Planung unberührt.

Telefonvermittlung:
(0881) 681-0

E-Mail:
poststelle@
lra-wm.bayern.de

Internet:
www.weilheim-
schongau.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag
08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag
14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag
14:00 - 18:00 Uhr
sowie nach
Vereinbarung



Postanschrift:
Postfach 1353
82360 Weilheim

Bankverbindungen:
Sparkasse Oberland
IBAN: DE37 7035 1030 0000 0010 32
BIC: BYLADEM1WHM

Sparkasse Oberland
IBAN: DE53 7035 1030 0000 0003 56
BIC: BYLADEM1WHM

Die Regierung von Oberbayern (ROB) möchte Sie als betroffene Grundeigentümer, Bewirtschafter, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände nun am Runden Tisch über die ersten Ergebnisse des Entwurfs des Managementplans für das FFH-Gebiet informieren. Die Unterlagen des Entwurfes liegen bis zum Runden Tisch in den Gemeinden Seeshaupt und Wielenbach sowie der Stadt Weilheim, am Landratsamt Weilheim-Schongau und am Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Weilheim-Schongau zur Einsicht für Sie bereit. Weiterhin sind sie auf der Homepage der Regierung von Oberbayern (www.regierung.oberbayern.bayern.de) unter „Aktuelles“ einsehbar und können bei Bedarf heruntergeladen werden. Wir bitten Sie, sich am Dialog zu beteiligen, Ihre Ortskenntnisse einzubringen und evtl. vorhandene Probleme anzusprechen.

Wir laden Sie daher recht herzlich zum Runden Tisch ein, bei dem wir mit Ihnen nähere Einzelheiten diskutieren möchten:

Donnerstag, 19. September 2019 um 10:00 Uhr

Hardtkapelle

Ortsteil Hardt, 82407 Wielenbach

(Treffpunkt: s. angefügte Kartenskizze)

Das Programm haben wir beigelegt. Wir freuen uns, Sie bei der Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Sollten Sie Teile Ihres Grundbesitzes aktuell verpachtet, veräußert oder vererbt haben, bitten wir Sie, diese Einladung an die neuen Grundeigentümer oder Pächter weiterzugeben. Die Gemeinden werden gebeten, die Einladung öffentlich auszuhängen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Matthias Hett, BR

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:
Regierung von Oberbayern, höhere Naturschutzbehörde, Herr Matthias Beckmann
(Tel. 089/2176-2809, Mail: matthias.beckmann@reg-ob.bayern.de),

Landratsamt Weilheim-Schongau, untere Naturschutzbehörde Herr Matthias Hett
(Tel. 0881 681 1316, E-Mail: m.hett@lra-wm.bayern.de),

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim-Schongau: Herr Markus Heinrich
(Tel. 08861/9307-25, Mail: markus.heinrich@aelf-wm.bayern.de)

